

Unterrichtung

Hannover, den 17.04.2024

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3734

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/4002

Der Landtag hat in seiner 37. Sitzung am 17.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln

„Wasser ist ein Menschenrecht“ - so steht es in der Nationalen Wasserstrategie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Diese Aussage verdeutlicht, welchen Stellenwert die Ressource Wasser für die Menschen dieser Erde hat. Der Klimawandel und die damit einhergehenden Konsequenzen der Erderwärmung fordern uns gesamtgesellschaftlich heraus und verlangen neben Klimaschutzmaßnahmen zunehmend auch konkrete Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung. Im Bereich der Wasserwirtschaft sind die Folgen der Klimaerwärmung auch in Niedersachsen in den letzten Jahren immer deutlicher geworden. So hat die Jahresdurchschnittstemperatur seit 1881 um 1,7°C zugenommen. Frühjahr und Sommer sind trockener geworden, während Extremwetterereignisse häufiger auftreten als früher. Diese Entwicklungen setzen die Ressource Wasser unter zunehmenden Nutzungsdruck. Die Regenmengen diesen Winters mit der Folge weitreichender Hochwasser in Niedersachsen verdeutlichen außerdem die Wichtigkeit des Themas auch im Hinblick auf den Katastrophenschutz.

Dieser geht einerseits auf stetig steigende Wasserbedarfe, u. a. durch Wasserversorger, die Industrie, öffentliche Trinkwasserversorgung oder die Landwirtschaft, andererseits auf abnehmende Grundwasserneubildungsraten in großen Teilen des Landes zurück. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) stellt infolge neuer Niedrigwerte der Grundwasserkörper in Niedersachsen fest. Neueste Berechnungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) bestätigen, dass die Grundwasserneubildung in Niedersachsen in den Jahren 2011 bis 2020 im Durchschnitt deutlich unter dem Mittel der Jahre 1961 bis 1990 lag.

Die jahreszeitlichen Verschiebungen der Niederschläge bedeuten eine Herausforderung für das Wassermanagement. Das Wasserdargebot ist oft gerade dann besonders gering, wenn die Nachfrage nach Wasser hoch ist. Es muss daher stärker als in der Vergangenheit dafür Sorge getragen werden, dass in Zeiten, in denen es reichlich vorhanden ist, möglichst wenig Wasser ungenutzt abfließt und dass Wasser nach Möglichkeit wiederverwendet und mehrfach genutzt wird. Darüber hinaus müssen in den wasserreichen Landesteilen die bislang vorrangig auf die Entwässerung ausgerichteten Maßnahmen des Wassermanagements so weiterentwickelt werden, dass sie im Bedarfsfall auch das Zurückhalten von Wasser ermöglichen. Im Fall starker, langanhaltender Regenmengen wie im Winter 2023/24 muss das Wasser dagegen zunehmend in der Fläche gehalten werden, um die Gefahr der Aufweichung der Deiche zu reduzieren.

Auch die Klima- und Nutzungsveränderungen wirken sich auf die Bodenfeuchte, den Wasserhaushalt verschiedener Ökosysteme, die Sicherung unserer Lebensmittelproduktion und damit auf die Verbraucherpreise aus. Eine Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ist zum Teil nur durch zusätzliche Beregnungsmaßnahmen möglich. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche des Landes lag der Anteil der beregneten Flächen in 2019 bei 10,8 %. Durch das sich verändernde

Klima nimmt auch die Nutzungskonkurrenz um die Ressource Wasser zu. Auf der einen Seite entsteht während Dürreperioden eine Knappheit, auf der anderen Seite ist ein ansteigendes Interesse an der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen zu erwarten.

Der Landtag begrüßt die derzeit laufenden Bemühungen der Landesregierung zur Erarbeitung eines Masterplan Wasser, der die Thematik auf der notwendigen ganzheitlichen Betrachtungsebene und unter Einbeziehung relevanter Akteure bearbeitet.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. in der Klimafolgenanpassung im Besonderen darauf zu achten, dass die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) als Teil der Daseinsvorsorge den Vorrang behält, und darauf hinzuwirken, dass die Kommunen und Wasserversorger die ihnen möglichen Mittel ausschöpfen, um gegebenenfalls erforderliche Nutzungsbeschränkungen auszusprechen,
2. sich dafür einzusetzen, dass niedersachsenweit auf regionaler Ebene unter Einbeziehung der verschiedenen Nutzer und Bewirtschafter von Wasser Wassermanagementkonzepte entwickelt, aufeinander abgestimmt und umgesetzt werden, die an die Herausforderungen des Klimawandels angepasst sind,
3. die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen konsequent zu verfolgen und die Voraussetzungen zur Maßnahmenumsetzung weiter zu verbessern und zu stärken sowie
 - a) die weitere Verbreitung von multiresistenten Keimen, Spurenstoffen (Arzneimittel, Röntgenkontrastmittel, Biozide und Pflanzenschutzmittel, Industrie- und Haushaltschemikalien, Körperpflege- und Waschmittel) und Mikroplastik in unseren Bächen, Flüssen und Seen einzudämmen; Belastungen sind an der Quelle zu minimieren,
 - b) Trinkwasserkooperationen weiter zu stärken,
 - c) den Ausbau des Messstellennetzes für die Erfassung der Nitrat- und Phosphatgehalte in Grund- und Oberflächengewässern weiterhin verstärkt voranzutreiben,
4. die Gründung von Beregnungsverbänden und entsprechenden Netzwerken fachlich zu unterstützen und zu stärken,
5. Forschung zu sparsamen Beregnungstechnologien und -methoden sowie zu möglichen Anpassungsmaßnahmen der Landwirtschaft an den Klimawandel zu unterstützen und vorhandene Möglichkeiten zur Anwendung zu bringen,
6. zu prüfen, wie die Landwirtschaft bei der Klimafolgenanpassung besser unterstützt werden kann und die für Anpassungsmaßnahmen notwendige Fach- und Förderberatung sowie die Datenbereitstellung weiter ausgebaut werden können,
7. die Bewertungsgrundlagen in der wasserwirtschaftlichen Genehmigungspraxis zu überprüfen und an die Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserdargebot und Wasserbedarf anzupassen,
8. Maßnahmen zu prüfen, die den Grundwasserspiegel im Sinne eines nachhaltigen Wassermanagements in der Land- und Forstwirtschaft stabilisieren und erhöhen können,
9. die Entnahme von Grund- und Oberflächengewässern weitestgehend zu minimieren und dabei verstärkt das Potenzial von Alternativen wie der Nutzung von Prozess-, Regen- oder Brauchwasser auszuschöpfen,
10. die weitere Flächenversiegelung und Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren. Außerdem sollen unvermeidbare Versiegelungen ausgleichspflichtig gemacht werden und so die Neuversiegelung schrittweise bereits in dieser Legislatur auf weniger als drei Hektar pro Tag begrenzt werden,
11. die Beratung zu wassersparender Anbautechnik und trockenresistenten Kulturen zu erweitern,

12. eine Überprüfung der wasserwirtschaftlichen Genehmigungspraxis im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels in Verbindung mit der nachhaltigen Versorgung mit Lebensmitteln durchzuführen,
13. den Generalplan Küste weiterzuentwickeln und einen Generalplan Siel- und Schöpfwerkbau auf den Weg zu bringen,
14. die Siedlungsentwicklung im Sinne des Konzepts der „Schwammkommunen“ weiterzuentwickeln, um durch Begrünung von Dächern, Fassaden und öffentlichen Flächen, Baumpflanzungen sowie Flächenentsiegelung den Wasserrückhalt und das natürliche Versickern zu fördern,
15. die Förderung des Baus technischer Anlagen wie Speicherbecken und dazugehöriger Beregnungsinfrastrukturprojekte sowie wassersparender Beregnungstechniken zu prüfen,
16. die Förderung für Konzepte weiterer Retensionsmöglichkeiten wie bestehende Tonkuhlen oder Kolke (wassergefüllte Vertiefungen) zu prüfen,
17. zu prüfen, inwieweit Transportmöglichkeiten, speziell Wasserfernleitungen, für den überregionalen Ausgleich notwendig und zielführend sind, um ein ausreichendes Wasserangebot in allen Teilen des Landes sicherzustellen,
18. zu prüfen, inwiefern Genehmigungsverfahren für den Bau von Floating-PV-Anlagen vereinfacht werden können, und zu klären, ob Floating-PV regelmäßig den Festlegungen zur Entwicklung eines infolge von Kies- oder Sandabbau entstehenden künstlichen Gewässers hin zu einem naturnahen Gewässer entgegensteht,
19. in der strategischen Ausrichtung sowie in der praktischen Beratung des Ackerbauzentrums neben Fragen des Bodenlebens und der Bodenfruchtbarkeit sowie des Humusaufbaus als Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Bodenbearbeitung einen stärkeren Fokus auf die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens und angepasste Fruchfolge zu legen,
20. die Forschung und Entwicklung zur Nutzung von aufgereinigtem Brauchwasser für die Wasser-elektrolyse zu unterstützen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. eine stärkere Verankerung der Themen nachhaltiges Wassermanagement und Klimafolgenanpassung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung land- und forstwirtschaftlicher sowie gartenbaulicher Berufe stattfindet,
2. eine bessere Verzahnung von Maßnahmen zur öffentlichen Wasserversorgung zwischen den Bundesländern hergestellt wird.